

Bezirkssportbund Treptow-Köpenick e.V.

Pressemitteilung 25.02.2011

Sportanlage Birkenwäldchen: Urteil des Verwaltungsgerichts - Bezirksamt muss Bürgerbegehren zulassen – Langer Atem zahlt sich aus

Am 24.02.2011 entschied das Verwaltungsgericht Berlin, dass das Bezirksamt Treptow-Köpenick das Bürgerbegehren zum Erhalt der Sportanlage Birkenwäldchen zulassen muss. Fußballsportler des SV Berlin-Chemie reichten den Antrag auf ein Bürgerbegehren zum Erhalt der Sportanlage im Frühjahr 2010 ein, nachdem sie über die geplante Aufgabe dieser Sportanlage informiert wurden.

Das Bezirksamt verweigerte bereits vor einem Jahr die Zustimmung zu dem Bürgerbegehren u.a. mit der Behauptung durch einen Bebauungsplan zur Aufgabe der Sportanlage gezwungen zu sein. Diesen Zusammenhang als Verbotgrund für das Bürgerbegehren konnte das Bezirksamt jedoch nicht nachweisen.

Das Verwaltungsgericht wies die Argumentation des Bezirksamtes zur Bebauungsplanung und demzufolge das Verbot des Bürgerbegehrens als nicht schlüssig zurück.

Damit steht einem Bürgerbegehren zum Erhalt der Sportanlage nichts mehr im Wege.

„Über diese Entscheidung sind wir sehr froh“, bekundete direkt nach der Urteilsverkündung Knuth Kniesch, Vorsitzender des SV Berlin-Chemie und fügt hinzu: *„Wir werden bis zum Schluss für den Erhalt unserer Sportanlage kämpfen und das Bürgerbegehren durchziehen. Unser langer Atem scheint sich auszuzahlen“.*

Auch der Vorsitzende des Bezirkssportbunds, Dr. Walter Kaczmarczyk, ist über das Urteil erfreut: *„Es ist sehr erfreulich, dass sich alle Sportvereine des Bezirkssportbundes in Treptow-Köpenick, unabhängig von ihrer Sportart mit den Fußballsportlern solidarisierten. Die einmütige Rückendeckung und Unterstützung durch die Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes ermutigte die Sportler des SV Berlin-Chemie nicht zu resignieren und um den Erhalt ihrer Sportanlage zu kämpfen.“*

Erste Reaktionen gab es auch aus dem Abgeordnetenhaus. Die sportpolitische Sprecherin der LINKEN, Dr. Gabriele Hiller *„...beglückwünschte die Initiatoren zu ihrem ersten Etappensieg zur Sicherung der Sportanlage“.*

Auch das zuständige Präsidiumsmitglied des Landessportbundes Berlin, Uwe Hammer, zeigte sich über das Urteil sehr erfreut: *„Der nichtpartnerschaftliche Umgang des Bezirks mit dem Sport in dieser Frage wurde abgewiesen. Damit hat sich die Beharrlichkeit der Sportler vor Ort ausbezahlt.“*

„Das ist auch ein Erfolg für die direkte Demokratie“, bekundete Dr. Michael Efler, Mitglied im Landesverband Berlin-Brandenburg von „Mehr Demokratie“, *„weil die Bürger nun verbindlich über die Sportanlage entscheiden können“.*

Damit bleibt zu hoffen, dass der Weg zum Bürgerbegehren nun endlich frei sein wird, damit die Bürger im September mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zur BVV auch über den Erhalt der Sportanlage Birkenwäldchen demokratisch abstimmen können.

Es würde sicher auf wenig Verständnis stoßen, sollte das Bezirksamt vor dem Oberverwaltungsgericht gegen das eindeutige Urteil in Berufung gehen. Das würde nur noch mehr Steuergelder verschwenden, die besser in die notwendige Sanierung der Sportanlage investiert werden sollten.

„Es wird zwar nicht einfach sein, die über sechstausend Unterschriften zu sammeln“, sagt Knuth Kniesch, fügt jedoch hinzu, *„wir sind zuversichtlich, viel Unterstützung zu erhalten“.*